

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Übertragung von Finanzmitteln des Integrationsrates in das Jahr 2017

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.01.2017

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet die Kämmerin um Übertragung der Aufwandsermächtigung der zum Jahresende 2016 nicht verausgabten Mittel in Höhe von 4.600 € der Finanzposition 5095.574.2620.2 - Integration - Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit – in das Jahr 2017.

Begründung:

§ 27, Abs. 10 der Gemeindeordnung NRW regelt: "Dem Integrationsrat sind zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen."

§ 22, Abs. 8 Hauptsatzung der Stadt Köln sieht vor: "Dem Integrationsrat werden zur Erfüllung seiner Aufgaben die notwendigen personellen und sachlichen Mittel bereit gestellt. Gem. § 27, Abs. 10 GO NRW werden dem Integrationsrat Mittel im städtischen Haushalt zugewiesen, die von der Geschäftsstelle verwaltet werden. Die Einzelheiten regelt ein Ratsbeschluss."

Per Ratsbeschluss über den Haushalt wurden in der Finanzposition 5095.574.2620.2 für "Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit" dem Integrationsrat für das Jahr 2016 ein gekürzter Ansatz in Höhe von 8.843,09 € und für das Jahr 2017 7.993,97 € zur Verfügung gestellt.

Es konnten in 2016 nicht alle avisierten Maßnahmen umgesetzt werden, bzw. es ist für 2017 über die regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen hinaus eine Plakatkampagne des Integrationsrates zu einem Thema der Migration / Integration geplant, zu der bereits eine Zusage zur Nutzung der Citylights zu städtischen Konditionen vorliegt. Für 2017 werden daher Mittel über die veranschlagten Mittel hinaus benötigt.

Eine Übertragung der Restmittel aus 2016 in das Haushaltsjahr 2017 ist erforderlich.